



Künstliche Hilfsmittel und Entfernungsmessgeräte

Benutzung von Entfernungsmessgeräten und Mobiltelefonen in Turnieren

Regel 14-3. Künstliche Hilfsmittel und ungebräuchliche Ausrüstung; bzw. Ungewöhnliche Verwendung von Ausrüstungen

Es wurden einige Ergänzungen zu Regel 14-3 gemacht „Ungebräuchliche Verwendung von Ausrüstung“ wurde in „Ungewöhnliche Verwendung von Ausrüstung“ geändert und die Strafe der Disqualifikation für den ersten Verstoß gegen Regel 14-3 während der festgesetzten Runde wurde abgeändert in:

Strafe für Verstoß GEGEN REGEL 14-3:

Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel – Zwei Schläge

Bei anschließendem Verstoß – **Disqualifikation**

Wird der Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern begangen, gilt die Strafe für das nächste Loch.

Regel 14-3 Künstliche Hilfsmittel, ungebräuchliche Ausrüstung und ungewöhnliche Verwendung von Ausrüstung

Regel 14-3 regelt den Gebrauch von Ausrüstung und Hilfsmitteln, **(einschließlich elektronischer Hilfsmittel)**, die den Spieler bei der Ausführung eines bestimmten Schlags oder allgemein bei seinem Spiel unterstützen könnten. Golf ist ein herausforderndes Spiel, bei dem Erfolg vom Urteilsvermögen, dem Geschick und den Fertigkeiten des Spielers abhängt. Dieser Grundsatz leitet den R&A und die USGA bei der Feststellung, ob die Verwendung irgendeines Gegenstands einen Verstoß gegen die Regel 14-3 darstellt.

Für ausführliche Beschreibungen und Auslegungen bezüglich der Zulässigkeit von Ausrüstung und Hilfsmitteln nach Regel 14-3 sowie dem Verfahren zur Beratung und Vorlage von Ausrüstung und Hilfsmitteln, siehe Anhang IV.

Sofern nicht nach den Regeln gestattet, darf der Spieler während einer festgesetzten Runde keinerlei künstliche Hilfsmittel oder ungebräuchliche Ausrüstung benutzen oder irgendeine Ausrüstung in ungewöhnlicher Art und Weise verwenden:

- a) die ihm beim Machen eines Schlags oder bei seinem Spiel von Nutzen sein könnten; oder
- b) die den Zweck haben, Entfernungen oder Umstände abzuschätzen oder zu messen, die sein Spiel beeinflussen könnten; oder
- c) die ihm beim Halten des Schlägers von Nutzen sein könnten, außer dass
 - (i) Handschuhe getragen werden dürfen, sofern diese einfache Handschuhe sind;
 - (ii) Harz, Puder und Trocknungs- oder Befeuchtungsmittel benutzt werden dürfen;und
 - (iii) ein Hand- oder Taschentuch um den Griff gewickelt werden darf.

Ausnahmen:

1. Ein Spieler begeht keinen Verstoß gegen diese Regel, wenn
 - (a) die Ausrüstung oder das Hilfsmittel dafür bestimmt ist oder den Einfluss hat, ein gesundheitliches Problem zu mildern,
 - (b) der Spieler berechnigte gesundheitliche Gründe hat, diese Ausrüstung oder dieses Hilfsmittel zu benutzen und
 - (c) die Spielleitung davon überzeugt ist, dass deren Benutzung dem Spieler keinen ungebührlichen Vorteil gegenüber anderen Spielern gibt.

2. Ein Spieler begeht keinen Verstoß gegen diese Regel, wenn er Ausrüstung in herkömmlich akzeptierter Art und Weise benutzt wird.

Bei Benutzung von Entfernungsmessgeräten und Mobiltelefonen in Turnieren ist folgendes zu beachten

Während einer festgesetzten Runde ist die Verwendung von Entfernungsmessern nicht gestattet, **es sei denn, die Spielleitung hat eine Platzregel dafür in Kraft gesetzt (siehe Anmerkung zu Regel 14-3 und Anhang I; Teil A Ziffer 7).**

Anmerkung: Die Spielleitung darf eine Platzregel erlassen, die Spielern die Benutzung eines Entfernungsmessgeräts gestattet.

Selbst wenn die Platzregel in Kraft gesetzt ist, darf das Gerät nicht für irgendwelche Zwecke verwendet werden, die nach Regel 14-3 verboten sind, insbesondere:

- das Schätzen oder Messen von Gefälle;
- das Schätzen oder Messen anderer Umstände, die das Spiel beeinflussen könnten (z. B. Windgeschwindigkeit oder -richtung;
- Empfehlungen, die den Spieler bei der Ausführung eines Schlags oder in seinem Spiel unterstützen könnten (z.B. Schlägerwahl, Ausführung des Schlags, Lesen des Grüns, oder jede andere Art von Belehrung); oder Berechnen der effektiven Entfernung zwischen zwei Punkten unter Berücksichtigung des Höhenunterschieds oder anderer Bedingungen, die die Länge eines Schlags beeinflussen.

Ein Multi-Funktions-Gerät wie Smart Phone oder PDA darf als Entfernungsmessgerät verwendet werden, aber es darf nicht dazu verwendet werden, andere Umstände zu messen oder zu schätzen, wenn dies ein Verstoß gegen Regel 14-3 wäre.

Anhang I; Teil A Ziffer 7)

Entfernungsmesser

Will die Spielleitung in Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 14-3 verfahren, wird die **folgende Platzregel empfohlen:**

„<Hier gegebenenfalls angeben, z. B. In diesem Wettspiel oder Für alle Spiele auf dem Platz, usw.> darf ein Spieler Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät **zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände** die sein Spiel beeinflussen könnten (z. B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3.“

Für den Fall, dass ein Mobiltelefon benutzt wird müssen also auch weiterhin zwei Dinge sichergestellt werden:

1. Dürfen keine anderen Spieler gestört, oder das Spiel aufgehalten werden
2. Darf das Gerät nicht dazu benutzt werden sich Unterstützung oder Informationen zu verschaffen, die vor der Runde nicht verfügbar waren.

Praktisch bedeutet das, dass klingelnde Telefone während des Spiels, das Verzögern des Spiels wegen Telefonierens, ja sogar das Telefonieren in der Nähe anderer Spieler während deren Schwunges nicht zulässig sind. Das ist auch naheliegend, denn schließlich wird ja auch normaler Weise jede Unterhaltung unterbrochen, wenn jemand gerade spielt. Verstößt ein Spieler gegen diese Regeln, können seine Mitspieler dies der Wettspielleitung melden, die je nach Fall entscheiden wird, ob die Disqualifikation angebracht ist. Das einmalig läutende Telefon, wird dafür im Normalfall nicht ausreichend sein, ein Spieler der mehrfach andere Spieler stört, oder das Turnier aufhält, läuft sehr wohl Gefahr nach Regel 33-7 disqualifiziert zu werden:

Regel 33-7

... Ist die Spielleitung der Meinung, dass ein Spieler einen schwerwiegenden Etikette Verstoß begangen hat, so darf sie die Strafe der Disqualifikation nach dieser Regel verhängen.

Möchte eine Wettspielleitung einen Hinweis auf die möglichen Folgen der Benutzung von Mobiltelefonen in der Sonderplatzregel aufnehmen, kann sie den folgenden Passus, der auch in den ÖGV-Wettspielbedingungen enthalten ist, benutzen.

Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel

Wird durch die Benutzung eines Telefons eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs verursacht (Benutzung während ein anderer Spieler sich auf seinen Schlag vorbereitet oder spielt), so kann dies als schwerwiegender Etikette Verstoß zur Disqualifikation nach Regel 33-7 führen.